IMR259: Charlotte Schmitt-Leonardy

IME016: Irgendwas mit Examen mit neuem Rechtsgebiet: Strafrecht geht los!

Episode 259 | Gäste: Charlotte Schmitt-Leonardy | Arbeitgeber: Universität Bielefeld | Veröffentlicht: 26.9.2024

[00:09] Marc Ohrendorf:

Herzlich willkommen zu einer neuen Episode Irgendwas mit Examen. Viele von euch haben uns angeschrieben und haben gesagt, wann geht es denn hier endlich weiter mit den guten Examenstipps. Heute geht es zumindest halb, ich würde sogar sagen anderthalbfach weiter, denn wir machen zur Hälfte ungefähr das, was wir schon gemacht haben. Wir machen aber auch gleichzeitig was total Neues. Und wie ihr vielleicht schon an der Episodenbeschreibung gesehen habt, ist nicht Barbara Dauner-Lieb, kurz BDL, weil wir das gleich so verwenden werden hier, sondern Charlotte Schmidt-Leonardi. Hallo Charlotte. Hallo Margot.

[00:38] Prof. Dr. Schmitt-Leonardy:

Hallo Marc.

[00:39] Marc Ohrendorf:

Und wie ihr auch schon gesehen habt, machen wir, ohne dir zu nahe treten zu wollen, natürlich kein Zivilrecht.

[00:45] Prof. Dr. Schmitt-Leonardy:

Da wäre ich die falsche Besetzung. Sondern Strafrecht. So ist es. Ja, es scheint doch die Nachfrage zu bestehen, obwohl Barbara Dauner-Lieb ja wirklich glänzend diesen neuen Zweig von irgendwas mit Recht bestreitet. Und Zivilrecht ja angeblich das Allerwichtigste fürs Staatsexamen ist und wir im Strafrecht ja nur eine Klausur abverlangen. Und doch ist es eine Herausforderung. Es kamen Zuhörerinnen-Nachfragen zu diesem Fach und dann bist du auf mich zugekommen, freundlicherweise, ob wir dazu was entwickeln wollen und da habe ich echt viel Lust drauf.

[01:15] Marc Ohrendorf:

Cool. Und wir kennen uns sozusagen, aufmerksame Hörer werden es wissen, aus IMR 113. Damals warst du noch Junior-Professorin, jetzt bist du Professorin, hast den Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und interdisziplinäre Rechtsforschung an der Uni Bielefeld.

[01:30] Prof. Dr. Schmitt-Leonardy:

So ist es.

[01:31] Marc Ohrendorf:

Wo wir heute auch sitzen.

[01:32] Prof. Dr. Schmitt-Leonardy:

Ja, wir haben hier ein Podcaststudio, wie ich erst erfahren habe aus Anlass dieser Folge und in der Tat hat sich in dieser kurzen Zeit seit unserer letzten Begegnung tatsächlich einiges getan und die Uni Bielefeld hat mich gerufen auf einen Lehrstuhl und ich bin sehr glücklich an dieser Umgebung eben forschen zu dürfen, sehr gut ausgestattet mit viel Wertschätzung von der Uni, aber eben auch lehren zu dürfen und die Kerninhalte, die Takeaways aus den Begegnungen mit den Studierenden hier weitergeben zu können.

[02:01] Marc Ohrendorf:

Was sozusagen beschäftigt dich denn gerade in deiner Professur hauptsächlich? Was sind da so die Themen? Ich finde das relativ wichtig, weil man dann so ein bisschen ein Gefühl dafür bekommt, was sozusagen dein Hintergrund ist, mit welchem Blick du auch auf das Staatsexamen blickst sozusagen.

[02:17] Prof. Dr. Schmitt-Leonardy:

Ja, es beschäftigt mich tatsächlich oft die Examsvorbereitung, denn im Unterschied zu vielen Kolleginnen und Kollegen, was ich immer wieder mit erstaunen höre, die gar nicht so gerne das Repetitorium anbieten, habe ich das immer schon total gerne gemacht. Also ich liebe es sehr, mit Studierenden im Austausch zu sein, die kurz vor dieser großen Hürde stehen und ihnen bewusst zu machen, dass es tatsächlich auch eine ernste Hürde ist, die es zu nehmen gilt, aber dass es nachher eben auch auf die Version ihrer selbst ankommt, die das Recht gestalten werden, das Recht anwenden werden, vielleicht in die Wissenschaft gehen werden mit einer Promotion. Und dort ist mir vielleicht am wichtigsten, dass sie so einen kritischen Blick auf Strafgesetzgebung bewahren, dass sie eben nicht getrieben werden von diesen vermeintlichen Strafbedürfnissen und wir müssen die Strafmündigkeitsgrenzen senken und es gibt immer mehr Kriminalität. Und hier brauchen wir noch einen neuen Straftatbestand, aktuell ja zum Beispiel im Hinblick auf die Angriffe gegenüber Politikerinnen und Politikern, sondern nochmal nachfragen, nochmal hinschauen auf die Lage, auf die Daten, den Kriminologen zuhören und sich wirklich die Frage stellen, ist Strafe jetzt hier das richtige Steuerungsmittel? Müssen wir hier tatsächlich weiter verschärfen oder die Tätergruppierungen verjüngen? Und das finde ich, das ist so ein bisschen mein Anliegen. Du weißt, dass ich eine sogenannte Frankfurter Strafrechtlerin bin, die also so ein Stück weit eine Skepsis gegenüber dem Einsatz des Strafrechts hat. Das teile ich hier mit dieser Uni Bielefeld auch. Wir nehmen das ernst, dass wir Strafrecht nicht wie mit einer Gießkanne einfach über alle sozialen Probleme gießen. Und ich glaube, das schleicht sich immer wieder ein in meinen Vorlesungen bis hin zum Examen. Aber in der Tat, es geht jetzt erstmal um die Hürde und das in der Lehre ist im Zentrum meiner Aufmerksamkeit. Ich habe sogar so priorisiert, dass ich jetzt mit meinem Team die sogenannte examensrelevante Rechtsprechung im Strafrecht als ein Projekt priorisiere. Wir müssen ja mit unseren Lehrstuhlmitteln auch so ein bisschen aufpassen, weil ich beobachte, dass das Bewusstsein für aktuelle Rechtsprechungstendenzen nicht immer so im Vordergrund ist und doch ist es sehr, sehr wichtig auch für die Staatsexamensprüfungen. Denn, und da sind wir vielleicht auch mitten im Thema, so ein Stück weit sich bewusst machen, was eigentlich auf einen zukommt und auch die Realität zu reflektieren. Denn was ist das? Eine Staatsexamensklausur zu entwickeln, wer macht das? Das machen Professorinnen, Professoren, die darum gebeten werden, Praktiker oder Leute im JPA. Und so eine Strafrechtsklausur, die muss einzigartig sein, die darf nicht irgendwo in der Ausbildungszeitschrift eins zu eins gelaufen sein. Die muss aber auch machbar sein mit dem Inhalt, die die Gesetze vorgeben. Die muss verschiedene oder zumindest, wenn man sie nicht asozial stellt und sozusagen auf ein Problem für fünf Stunden setzt, muss sie eine Problemvielfalt beinhalten, damit man fairerweise tatsächlich von den Studierenden verlangen kann, man braucht sozusagen die 50, 60 Prozent, um zu bestehen. Aber wenn man jetzt das Täterschaft- und Teilnahmeproblem zufälligerweise nicht kennt, ist es trotzdem möglich, diese Klausur zu bestehen. Woher nimmt man die Inspiration für sowas? Ja, man hat auch eine begrenzte Zeit, man ist Praktiker, man steht im Berufsleben, man nimmt sie aus der Realität, das heißt aus den Rechtsprechungen, die man liest. Das heißt Montagspost, BGH, ein bisschen OLG-Rechtsprechung und das verschafft den Studierenden natürlich einen Vorteil, wenn sie ein Lehrveranstaltungsangebot haben, in dem das thematisiert wird. Es gibt was Neues jetzt gerade zur Unterschlagung. Hier ist ein Senat abgewichen, jetzt neulich. Und es gibt hier im AT tatsächlich einen Fall, der ein bisschen mehr Aufmerksamkeit gewonnen hat. Denn das, was wir thematisieren, das ist das dann auch, was in den Fachzeitschriften abgedruckt und kommentiert, Anmerkungen nennt man das, kommentiert wird. Und das ist das, was die Klausurensteller lesen und aus dem die sich eine Klausur basteln.

[05:53] Marc Ohrendorf:

Lass mich das ein bisschen auseinandernehmen sozusagen und einordnen. Erstmal nochmal ganz kurz zurück zur Frage oder zur Unterscheidung Frankfurter Strafrechtlerin oder was denn sonst? Wer ist da eigentlich die Gegenschule? Gibt es da einen Gegenbegriff?

[06:06] Prof. Dr. Schmitt-Leonardy:

Ich mag gar nicht so sehr in diesen Gegensätzen und in diesen Schulen kontroversen Denken. Das scheint aber die Generation vor mir sehr beschäftigt zu haben. Die klassische Frankfurter Strafrechtsschule, so es sie gibt, ich finde sie ist auch weniger homogen, als es manchmal den Anschein hat. Ist eben eine Tendenz, die ein Stück weit kritischer auf das Strafrecht schaut, ist eine Tendenz, die Interdisziplinarität ernst nimmt, also den Kriminologen zuhört, den Psychologen, ich mache jetzt zum Beispiel viel Wirtschaftsstrafrecht, natürlich auch mit Ökonomen über Steuerungsmechanismen spricht. Andere Traditionen, andere Tendenzen, die vielleicht zum Beispiel philosophische Schwerpunkte setzen, vieles aus Kant oder Hegel ableiten. Also das famously kommt sozusagen aus Bonn, teilweise auch in Marburg gibt es dort Schwerpunkte. Es gibt Traditionen, Schulen, akademische Lehrer, so nennt man das, die eben mehr auf die Rechtsetzung, also den positivistischen Ansatz setzen und sagen, der Gesetzgeber hat das gesetzt. Das ist erstmal unser Ausgangspunkt. Ich schaue jetzt erstmal nicht grundsätzlich kritisch drauf, sondern interessiere mich mehr für die dogmatische Interpretation und nachher auch die Rechtsanwendung. Das ist so ein bisschen vielleicht ein Perspektivunterschied, obwohl ich sagen muss, dass ich und die jüngere Generation scheint das zu praktizieren, dass ich einen ganz wunderbaren, fruchtbaren Austausch zum Beispiel mit einem Bonner Kollegen Thomas Grosse-Wilde habe, der so viel klüger ist als ich und natürlich in vielen Punkten falsch liegt. Aber wir tauschen uns aus, nicht so sehr aus diesem, das ist deine Position, sie ist falsch versus meine Frankfurter Position, sondern wo wir uns ergänzen, wo wir miteinander Argumente, sozusagen vielleicht auch Argumente für Synopsen, für Kompromisse finden, aber auch insgesamt das Rationalitätsniveau der Diskussion erhöhen. Das finde ich produktiver, als so in Feindschaften zu denken. Weiß ich auch nicht, ob das noch so prävalent ist.

[07:58] Marc Ohrendorf:

Gut, dann zu dem zweiten Punkt, den du gerade angesprochen hast. Ich greife mal das auf. Nicht asoziale Examensklausur. Ich glaube, da sehen sich viele nach. Lass uns damit nochmal einsteigen und ein paar mehr Worte zu verlieren. Vielleicht so der Gesamtkontext, damit auch klar wird, was wir hier vorhaben bei irgendwas mit Examen und gleichzeitig auch vor welchem Hintergrund wir das machen. Also erstes Staatsexamen. Ich glaube, in allen Bundesländern hat man eine Strafrechtsklausel oder gibt es da? Ja, ist überall so. Das heißt, das ist vermeintlich. Das ist am wenigsten wichtigste Fach. Trotzdem gibt es gute Argumente dafür, sich damit zu beschäftigen. Denn zum einen muss man es bestehen. Man muss es vielleicht auch sehr gut bestehen, wenn man das möchte. Und spätestens in der mündlichen Prüfung, die ja jetzt auch nicht so viel nach der schriftlichen kommt, ist es dann ja doch wieder ein Drittel.

[08:43] Prof. Dr. Schmitt-Leonardy:

So ist es, ganz genau. Und ich verstehe das Argument, dass man im Hinblick auf die Anzahl der Klausuren priorisieren muss und so ein Ausreißer nach unten im Strafrecht sich dann weniger schlimm auswirkt. Man kann es natürlich aber auch umgekehrt sehen. Wenn man Strafrecht mit einer klugen Strategie einigermaßen effizient lernt, kann man natürlich auch einen Notenschnitt nach oben ziehen durch einen Ausreißer nach oben. Und Strafrecht ist etwas, das, selbst wenn Sie es nicht mögen, liebe Hörerinnen und Hörer, Sie aber nicht loswerden. Denn das wird Ihre erste Station im Referendariat werden. Und auch das ist insofern ein gutes Investment, da Sie dann vielleicht staatsanwaltschaftlichen Sitzungsdienst machen müssen, vielleicht ein bisschen aufgeregt sind, vor Publikum zu sprechen, Tagessätze auszurechnen. Und wenn man dann eben mit einem Grundstock an strafrechtlichen Kenntnissen reingeht, Und das werde ich mehrfach auch in dieser Miniseries Strafrecht betonen, auch mit einem Grundstock an strafprozessualen Kenntnissen machen sie sich das Leben deutlich einfacher. Und ich meine, dass es mit überschaubarem Aufwand gelingt, die Strafrechtsklausur eben zu einem wirklichen Asset weiterzuentwickeln.

[09:52] Marc Ohrendorf:

Und wie wollen wir das Ganze hier aufbauen? Du hast dir da ja schon sehr umfangreiche Gedanken gemacht.

[09:57] Prof. Dr. Schmitt-Leonardy:

Ja, das ist sehr großzügig von dir, dass du das so formulierst. Ich weiß es nicht, es ist so ein bisschen Learning by Doing und vor allen Dingen auch durch deinen Blick und deine Professionalität und die unserer gemeinsamen, wie kann ich es bezeichnen, Bewunderungsfigur BDL, Barbara Dauner-Lieb, die ja auch eine Pionierin der Examsvorbereitung ist, die hier wirklich Wegweisendes schon in ihrer universitären Karriere geleistet hat, aber eben auch hier in eurem Podcast. Und deswegen, als du mit dieser freundlichen Einladung auf mich zukommst, habe ich natürlich zunächst mal gedacht, oh nee, warum ich? Das weiß ich nicht, ob ich das kann. Dann wurde das zu so einem Leitspruch CSL. Mein Name ist eine halbe BDL. Also BDL können wir sozusagen nicht durch mich alleine abbilden. Und das ist vielleicht auch besonders spannend für die Hörerinnen und Hörer. Das heißt, das Konzept wird sein, dass einige Folgen von mir alleine angeboten werden, mit dir im Dialog, Überblicksfolgen, bestimmte thematische Schwerpunkte, aber ich auch immer wieder die Leute einladen werde, die mir das Strafrecht fürs Examen beigebracht haben, also sozusagen meine Lehrer, wenn du willst. Das heißt, es werden wirklich spannende Professoren dabei sein, aber auch Leute, mit denen ich in Verbindung war, ohne dass sie es wussten, die zum Beispiel besonders guten Content angeboten haben in meiner Examsvorbereitung, wir werden vielleicht da nochmal ein bisschen auf die Namen eingehen. Und was ich den Hörerinnen und Hörern anbieten will damit, ist im Grunde, dass unterschiedliche Typen abgebildet werden. Denn das finde ich ganz wichtig bei der Examsvorbereitung. Es gibt nicht den einen Typ idealen Examensstudenten und wir sollten vielleicht auch aufhören zu verkaufen oder anzunehmen, dass es diese Cookie-Cutter-Lösung gibt, das heißt, es gibt die Leute. Die sehr gerne systematisch lernen. Es gibt die Leute, die einen Repetitor brauchen, der ihnen Druck macht. Es gibt Leute, die den Repetitor in einem Prof, in einem Unirep finden. Und es gibt andere, die wirklich gerne alleine in der Stille mit besonders guten Büchern arbeiten. Und wir versuchen so ein Stück weit all diese sozusagen Examenslerntypen ein Stück weit mit vor Augen zu haben. Das heißt, wir werden Professoren und Bundesverfassungsrichter dabei haben. Wir werden aber auch einen Praktiker dabei haben. Ich sage das in meinen Webvorlesungen immer wieder. Sie werden ja auch von Praktikern korrigiert. Das sind Leute, die in ihrer alltäglichen Arbeit die Rechtsprechungstendenzen des Bundesgerichtshofs vor Augen haben, die vielleicht weniger Zeit haben. Und ich karikiere immer den typischen Landgerichtsvorsitzenden einer Schwurgerichtskammer, der viel zu viele Fälle hat, zwei Kinder hat, freitags 17.30 Uhr, die Woche war lang. Seine Frau ruft aus der Küche, dass er eigentlich helfen wollte beim Abendessen. Ich fange jetzt ein bisschen an mit Stereotypen, wenn die Frau in der Küche steht, aber bear with me. Das heißt, er ist da um 17.30 Uhr mit ihrer Examensklausur. Wie schaut er da drauf? Ich meine, er hat schon keine Lust, eine unleserliche Schrift zu entziffern. Auch das habe ich immer den Rep-Kandidatinnen und Kandidaten mitgegeben. Das wird jetzt eben durch die Computermöglichkeit im Staatsexamen abgefedert. Aber er hat auch keine Lust, sozusagen die 27. Mindermeinung oder sehr umständliche Herangehensweisen zu lesen. Er hat vielleicht einen bestimmten Fokus auf bestimmte Themen, auf bestimmten Aufbau. Und er hat vielleicht auch eine besondere Wertschätzung für StPO-Zusatzfragenantworten. Und dieser Landgerichtsrichter ist aber auch mein guter Bekannter aus Rheinland-Pfalz. Auch der wird da sein und ein Stück weit seine Perspektive teilen. Und dann werden aber auch Freunde dabei sein, mit denen ich gerne die Examsvorbereitung gemacht hätte. Denn das sind Freunde, die zufälligerweise jetzt junge Professoren sind, die ein Lehrbuch jetzt gerade, so ein online zugängliches Lehrbuch entwickeln, das demnächst kommen wird, das ihnen allen die Arbeit erleichtern wird, die selbst jetzt Staatsexamensklausuren schreiben und mit denen werde ich auch über aktuelle Rechtsprechungstendenzen sprechen. Also meine Lehrer, meine Ausbilder aus dem Referendariat, meine Freunde, mit denen ich gern die Examsvorbereitung bestritten hätte. Und wir werden im Grunde die Autobahnen im Strafrecht besprechen, denn wir haben es mit einem Fach zu tun, das anders als das Zivilrecht weniger von Systematik lebt. Da müssen sie durch. Es ist mehr Theorie, mehr Dogmatik, mehr auswendig lernen.

[14:02] Marc Ohrendorf:

Wollte ich gerade sagen, dann ist aber vielleicht die Abseits dessen ja auch, dass man mit ein bisschen Karteikartenballern schon weiterkommt als im Zivilrecht.

[14:09] Prof. Dr. Schmitt-Leonardy:

Ja, aber was ist, wenn man nicht der Typ ist, der eben die sogenannte Lernbulimie, ich weiß gar nicht mal, wer diesen Ausdruck geprägt hat, aber hat mich damals überzeugt, der diese Lernbulimie beherrscht.

[14:18] Marc Ohrendorf:

Dann sollte man als allererstes die Podcast-Folgen hören, weil die kann man immer wieder hören.

[14:23] Prof. Dr. Schmitt-Leonardy:

Ich glaube und ich glaube, die Podcast-Folgen werden auch diese Metaperspektive auf den Themenbereich beisteuern und sie werden, das ist ein Ausdruck von Barbara Dauner-Lieb, die Autobahnen beisteuern. Also eben nicht diese kleinen Nebenstraßen und Waldwege, die dazu führen, dass man eben literally den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sieht, sondern die Autobahnen, die Haupttheorien, die Argumentation, vielleicht auch Eselsbrücken. Und es gibt dann doch, wenn man genauer hinschaut in den Brandstiftungsdelikten, doch Systematiken, die man sich merken kann im Bereich der Rechtfertigungsgründe, doch Dreierschritte, dreistufige Aufbauten, die man im Kopf haben kann und wenn man nur bei zwei landet, einfach in der Klausur immer weiß, offenbar habe ich hier was vergessen. Also es gibt sie, diese Shortcuts und wir versuchen einfach mit Metaphern, mit Geschichten, mit sozusagen Erfahrungswerten sie für sie ein bisschen leichter machen. Also im Grunde versuche ich hier das weiterzugeben, was ich selbst gern gesehen hätte in meiner Examsvorbereitung und vor allen Dingen meine Fehler sozusagen mit euch einzuteilen, denn die muss man nicht unbedingt wiederholen. Also gerade aus Fehlern, aus Sackgassen, die ich mir genauer angeschaut habe, können vielleicht andere profitieren und dann wird es ein bisschen schneller.

[15:31] Marc Ohrendorf:

Also anders als in anderen Folgen, weil wir eben auch von vielen Gästen gesprochen haben, gibt es hier sozusagen nicht den persönlichen Werdegang unserer Gäste, sondern es gibt wirklich Hardcore-Inhalte im Strafrecht für eure Examensvorbereitung. Das muss man vielleicht noch einmal dazu sagen, wenn jetzt jemand in den letzten Monaten, Wochen hier erst auf dem Podcast aufmerksam geworden ist, die irgendwas mit Examens-Zivilrechtsfolgen vielleicht auch noch nicht kennt. Also in dieser Sparte hier machen wir Inhalte.

[15:56] Prof. Dr. Schmitt-Leonardy:

So ist es. Also eine Folge, eine stereotype Folge wäre, dass du kurz den Gast vorstellst, sagst, wer das ist, ich vielleicht meine Connection zu dem Gast kurz offenlege, weil auch das, finde ich, schafft so ein Stück weit ihrer aller Angriffungspunkte mit uns, dass man so ein ganz klein bisschen aus dem Nähkästchen plaudert. Und dann sind wir aber wirklich bei 30, 40 Minuten Inhalt, wo wir versuchen einfach auch da nochmal, wir gehen nicht bis in die letzten Details der Theorien, dann würden wir tatsächlich die Zeitvorgaben auch nicht schaffen, aber wir versuchen Inhalt mit einer guten Struktur, mit guten Merkhilfen und auch in den Shownotes mit guten weiterführenden Hinweisen zu vermitteln. Und auch das im Vergleich zu der Zivilrechtsserie vielleicht eine Neuerung. Wir werden jede Folge mit einer echten Frage einer Examenskandidatin, eines Examenskandidaten beenden, einfach um ihre Perspektive mit drin zu haben. Und wenn Ihnen was einfällt, wenn Sie eine Frage haben, die Sie immer stellen wollten, schicken Sie sie uns. Also wir freuen uns tatsächlich auf genau Ihre Bedürfnisse einzugehen und Ihre Fragen zu beantworten.

[16:56] Marc Ohrendorf:

Geht da mal auf irgendwasmitrecht.de, da findet ihr die Möglichkeit, die Fragen einzureichen. Gleichzeitig verlinken wir das aber auch nochmal in den Shownotes. Da müssen wir auch noch ein bisschen Erfahrungswissen sammeln, welcher Kanal jetzt eigentlich am besten funktioniert, dass wir nicht nachts um drei im Halbsuff allzu viele Fragen per WhatsApp geschickt bekommen. Cool, da freue ich mich drauf. Da freuen sich, glaube ich, auch sehr viele unserer Zuhörenden drauf. Irgendwas anderes, was man wissen muss, bevor es sozusagen inhaltlich losgeht. Und ansonsten würde ich nämlich direkt mit der ersten, gerade angesprochenen Frage starten.

[17:27] Prof. Dr. Schmitt-Leonardy:

Ja, lass uns gleich zur ersten Frage gehen. Hallo, ich heiße Arla und ich würde gerne wissen wollen, ob Sie eine Empfehlung haben, wo man in der strafrechtlichen Klausur am besten kürzen kann. Ach, das ist eine schwierige Frage im Grunde, denn es gibt keine abstrakt richtige Antwort und ich glaube, das wird ganz oft mein Einleitungssatz sein. Was ich empfehlen würde, ist nicht das, was man zufällig weiß, unnötig auszuwalzen. Dazu neigen wir. Wir neigen dazu schon immer. Es gibt auch diese Geschichte vom Aufsatz über Elefanten und Schlangen, in dem das Kind irgendwie nur was zu den Schlangen gelernt hatte, aber es wird gefragt, was die Elefanten alles so machen in der Natur und das Kind schreibt, ja, Elefanten sind grau und groß und haben einen Schwanz, der aussieht wie eine Schlange. Schlangen im Übrigen und dann folgen da sechs Seiten zu Schlangen. Dazu neigen wir auch im Staatsexamen. Dieser Versuchung müssen wir widerstehen, denn das wird Sie nie über die Klippe bringen. Das heißt, schwerpunktorientiert schreiben, das definieren Sie im Grunde über Ihre eigene Lösungsskizze. Auch über die Bedeutung der Lösungsskizze werden wir immer wieder sprechen. Wo Sie auch nicht kürzen sollten, ist beim Obersatz. Seien Sie exakt. Das heißt nicht, dass Sie irgendwie eine halbe Seite Obersatz schreiben, aber dass er exakt sein muss. Und deswegen bleibt im Grunde wenig, was man als Tipp geben kann. Weil letztlich, und das ist beim Strafrecht ein besonderes Problem, alles, was unproblematisch ist, sollte man tatsächlich knapp darstellen. Ob etwas unproblematisch ist, erkennt man natürlich eher, wenn man Wissen zu diesem Themenkomplex und zu diesem Problembereich hat. Grundsätzlich würde ich sagen, Randbereiche wie Hausfriedensbruch, wenn da kein Schwerpunkt drauf ist und Annex-Delikte, die Unterschlagung, die zum Beispiel formell subsidiär ist, das wird selten ein Schwerpunkt sein. Also diese ganzen Delikte, die so mitverwirklichten Delikte, wenn man einen Wohnungseinbruchdiebstahl hat und man hat natürlich dann auch noch einen Hausfriedensbruch oder eine Sachbeschädigung an der Tür, das sind alles so pillepalle Sachen, die Sie so ein bisschen mit einem Satz abfrühstücken können. Ansonsten wird tatsächlich das Kürzen etwas mit ihrem Schwerpunktbewusstsein zu tun haben. Gepaart eben mit diesem Radar dafür, dass man tatsächlich jetzt nicht gerade etwas ausbreitet, was man zufälligerweise erkennt, ist glaube ich der einzige Rat, den man da abstrakt geben kann.

[19:51] Marc Ohrendorf:

Ich würde mal eine Folgefrage noch anschließen. In der Examensklausur selbst zu kürzen, braucht glaube ich ziemlich viel Mut. Das ist wahrscheinlich eher eine Aufgabe, die man im Vorfeld öfters mal üben sollte und kann. Dann, denn wenn man, so stelle ich es mir jedenfalls vor, ich bin auf deine Ansicht gespannt, wenn man dann merkt, ach bei der und der Klausur von 24 Seiten kann ich vier Seiten eigentlich mehr oder weniger ersatzlos streichen, hat man ja einen gewissen Lerneffekt und nachher kommt man gar nicht mehr in die Situation rein, dass man vermeintlich kürzen muss, weil man automatisch einen besseren Schwerpunkt gelegt hat.

[20:25] Prof. Dr. Schmitt-Leonardy:

Absolut und das ist etwas, das wir tatsächlich ja auch hier bei irgendwas mit Examen thematisieren und immer wieder thematisieren. Die Übung, die Sie durch Klausuren schreiben generieren, wird sich an ganz vielen Stellen bezahlt machen, inklusive dem Kürzungspotenzial, das Sie vorher erkennen. Denn in der Tat ist die Kompetenz, Tatkomplexe zu bilden, die Kompetenz, Schwerpunkte zu setzen, die Kompetenz, eine sinnvolle Lösungsskizze zu schreiben, die sie dann trägt, auch wenn sie bei Stunde vier, Minute 35 langsam wirklich müde sind und nur noch die Lösungsskizze abarbeiten, das sind Kompetenzen, die kommen durch das vorherige Üben in der Klausur, weil sie da sich auch tatsächlich kennenlernen. Also grob muss man schon durch die Klausur durchkommen. Das heißt, wenn Sie feststellen, dass Sie immer nur den Tatkomplex 1 packen, aber im Grunde hinten nicht fertig werden und zwar so sehr nicht fertig werden, dass Ihnen einfach ein Beteiligter, ein ganzer Straftatbestand fehlt, dann kürzen Sie offensichtlich vorne nicht genug. Das gesagt, ist es aber gleichwohl keine allgemeine Regel. Es hat immer wieder auch, und das ist bei dem Schwerpunktsetzen genau wie bei dem Kürzen so, dass die Eigenerfahrung und das Feedback, das man zu den eigenen Klausuren erhält im Laufe dieser Übungen, unglaublich wertvolle Infos sind, auch zu so einer konkreten Frage, wo zu kürzen ist. Vielleicht noch aber als Annex, weil du jetzt sozusagen darauf eingegangen bist, ich würde nicht kürzen bei der StPO-Zusatzfrage, auch das werde ich immer wieder sagen, hier in dieser Reihe und ich würde auch nach Möglichkeit nicht die Konkurrenzen weglassen. Das ist etwas, das ich Ihnen mit Sicherheit schon mal hier in der Reihe gesagt habe oder sagen werde. StPO-Zusatzfrage und Konkurrenzen sind ein letzter Eindruck. Wenn wir also unseren Landrichter aus Zweibrücken bemühen, den wir hier kennenlernen werden, ein fabelhafter Landrichter, der aber, denken Sie immer dran, Freitag 17.30 Uhr eigentlich am Ende einer langen Woche keine Zeit hat für ihre Klausur. Wenn der Seiten und Seiten und Seiten BT gelesen hat, was mittel, gut oder schlechter ist und dann schlägt er die letzte Seite auf und er hat eine sorgfältige Konkurrenzaufstellung und Und eine sorgfältige Beantwortung der STPO-Zusatzfrage. Dann wird der Ihre Klausur zuschlagen und im Zweifel, wenn Sie zwischen zwei Noten sind, Ihnen die bessere geben. Weil Sie natürlich einen letzten Eindruck hinterlassen. Das wird mein Argument sein, auch sich ein Minimum an STPO-Zusatzfrage-Basis zu erarbeiten. Das ist aber auch mein Argument, um zu sagen, kürzen Sie da nicht, machen Sie einen guten letzten Eindruck. Und hier werden Sie auch erfahren, wie man mit relativ wenig Aufwand tatsächlich diesen letzten Eindruck machen kann.

[23:01] Marc Ohrendorf:

Vielen herzlichen Dank.

[23:02] Prof. Dr. Schmitt-Leonardy:

Von Herzen gern.

[23:03] Marc Ohrendorf:

Tschüss.

[23:03] Prof. Dr. Schmitt-Leonardy:

Tschüss.

Zum Arbeitgeberprofil von Universität Bielefeld